

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein nicht auflösen!

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BochumerBund als Gewerkschaft von Pflegenden für Pflegende verfolgt mit großer Sorge und mit Unverständnis die Bestrebungen der Landesregierung, die Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein zu demontieren.

Pflegekammern gibt es seit mehr als 100 Jahren, die ersten wurden bereits 1905 in den USA und in Kanada gebildet. Grund dafür war die Angst der Politik, dass die Gewerkschaften die Pflegenden für ihre Zwecke vereinnahmen und instrumentalisieren. Hier wurden die Pflegenden nicht befragt, ob sie eine Pflegekammer haben wollen oder nicht, sondern die Politik hat entschieden. So verhielt es sich auch in Großbritannien, als dort 1918 die Pflegekammer gebildet wurde – als Dankeschön für den Einsatz der Pflegekräfte in Kriegszeiten. Nicht alle Pflegenden begrüßten diesen Schritt und wollten lieber unter Aufsicht der Ärzte bleiben. Aber auch in diesem Fall wurde eine politische Entscheidung herbeigeführt.

Die Berufsangehörigen wurden also nicht im Vorfeld befragt – wie in keinem der zahlreichen Länder, in denen es Pflegekammern gibt. Es besteht aus Sicht der Pflegegewerkschaft BochumerBund auch überhaupt keine Veranlassung, das zu tun, denn bei einer Kammergründung handelt es sich um einen politischen Akt und um keine basisdemokratische Entscheidung. In Deutschland werden grundsätzlich keine Volksbefragungen zur

Meinungsbildung durchgeführt, denn „in der Staatsrechtswissenschaft werden bereits breit angelegte Volksbefragungen kritisch beurteilt, weil sie als Instrument der Willensbildung in den Verfassungen nicht vorgesehen sind und von ihnen starke faktische Bindungswirkungen ausgehen, die das verfassungsrechtlich vorgesehene Verfahren repräsentativer Willensbildung unterlaufen“ (Kluth W 2020). Anscheinend gilt dies nicht für die Pflegeberufe in Schleswig-Holstein, obwohl sie die größte Gruppe im Gesundheitswesen darstellen.

Schleswig-Holstein befand sich am 16. Juli 2015 auf dem richtigen Weg, als die damalige Landesregierung das „Gesetz über die Kammer und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe in der Pflege (Pflegeberufekammergesetz - PBKG)“ verabschiedet hat. Besser wäre gewesen, wenn die Pflegeberufe in das bereits existierende Heilberufekammergesetz integriert worden wären, dann wäre deutlich geworden, dass die Pflegeberufe den anderen Heilberufen gleichgestellt sind. Die Aufbauarbeiten der Pflegeberufekammer haben bis März 2018 angedauert, April 2018 hat die Kammer dann ihre Arbeit aufgenommen. Die Pflegeberufekammer hat in den folgenden drei Jahren ohne finanzielle und politische Unterstützung die Kammer aufbauen müssen und wurde fortwährend von Kammergegner dabei behindert. Erst für das Jahr 2020 wurden

Mitgliedsbeiträge erhoben, die jedoch von etlichen Mitgliedern nicht bezahlt worden sind. Somit drohte ab September 2020 eine Zahlungsunfähigkeit.

Uns stellt sich die Frage, aus welchen Gründen überhaupt eine Pflegekammer in Schleswig-Holstein gegründet worden ist?

Schließlich lässt sich ein ernsthaftes Interesse der aktuellen politischen Mehrheiten an der Etablierung einer starken, souveränen Pflegekammer in keiner Weise erkennen. Vielmehr ist eine Haltung gegenüber der Pflegeberufe erkennbar, die von Unwissenheit, Herablassung und Ignoranz geprägt ist. Von Mitte 2017 bis Mitte 2020 lehnt sich die Landesregierung

zurück und beobachtet, wie sich Kammergegner und -befürworter im Aufbauprozess und in der Implementierungsphase gegenseitig zerfleischen. Im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2017 ist mit keiner Silbe eine Unterstützung der Pflegeberufekammer erwähnt, es finden sich jedoch etliche Hinweise darauf, dass die Landesregierung bereits 2017 die Demontage der Kammer zum Ziel hatte, denn die „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“, die „Neuordnung der Pflegeberufe“, eine „Überarbeitung der Prüfrichtlinien“ und die „Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur“ gehören selbstverständlich zu den Aufgaben der Pflegeberufekammer.

Ehrlicher

wäre gewesen, wenn die Verantwortlichen bereits 2017 gesagt hätten, dass sie die Notwendigkeit einer Kammer nicht sehen und eine Errichtung gestoppt hätten.

Stattdessen nutzt die Landesregierung die Lage der Pflegeberufekammer aus und setzt die Verantwortlichen noch weiter unter Druck, indem eine nachträgliche Anschubfinanzierung in Höhe von drei Millionen Euro an die Bedingung geknüpft wird, die ursprünglich geplante Urabstimmung Anfang des Jahres 2021, um eine Befragung zu den Wünschen der Mitglieder zu erweitern, wohl wissend, dass mittlerweile ein kaum gut zu machender Schaden an der Körperschaft des öffentlichen

Rechts entstanden ist. Nach unserem Verständnis hat das Gebaren der Landesregierung mit Demokratie nichts mehr zu tun, hier handelt es sich schlicht um Erpressung.

Es wird deutlich, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein den Kerngedanken einer Pflegekammer nicht verstanden hat. Selbstverständlich ist eine Kammer auch eine Selbstverwaltung:

Sie verwaltet die Pflegefachpersonen, also die professionell Pflegenden und nicht wie häufig gefordert auch die Pflegehilfskräfte, es kann ja auch kein Medizinstudent Mitglied in der Ärztekammer werden. Aber grundsätzlich wird eine Pflegekammer nicht dafür eingerichtet, damit die

Mitglieder besser geführt oder verwaltet werden können. Die Pflegekammer ist dafür da, die pflegerische Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und den Schutz der Patientinnen und Patienten zu gewährleisten. Dazu bedarf es einiger Instrumente wie Berufsordnung, Aus- und Weiterbildungsordnung, Ethikcodex sowie Registrierung mit verpflichtender

Mitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag. Werden diese Instrumente nicht erarbeitet, ist die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung ungeordnet und willkürlich.

Wir als BochumerBund fragen uns, wie Sie als gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung in Schleswig-Holstein die gesundheitliche Versorgung ohne pflegerischen Sachverstand sicherstellen wollen? Auch in Schleswig-Holstein gibt es immer mehr pflegebedürftige Menschen und einen immer größeren Mangel an Pflegefachpersonen. Bereits heute ist in zahlreichen Regionen die pflegerische Versorgung akut gefährdet, wie sich in den Pflegelageberichten bundesweit nachlesen lässt. Ein Vorhaben wie die Abwicklung der Pflegekammer macht den Pflegeberuf definitiv nicht attraktiver, sondern wird die Probleme noch verschärfen. Das bedeutet: Eine Kammer muss vom jeweiligen Berufsstand selbst aufgebaut und verantwortet werden – unabhängig von politischen Einflüssen.

Agnes Karll als erste Initiatorin eines Berufsverbandes in der Pflege hat bereits 1903 gesagt: „Wer soll denn unseren Beruf aufbauen, wenn wir es nicht selber tun? Wir haben gar kein Recht zu verlangen, dass andere das tun“. Nehmen Sie sich das Geschehen 1918 in Großbritannien zum Vorbild. Als Dankeschön an die Pflegekräfte wurde dort der Auftrag erteilt, eine Selbstverwaltung aufzubauen.

Auch heute in Zeiten der Pandemie leistet die Pflege Unglaubliches. Die Landesregierung Schleswig-Holstein könnte es Großbritannien gleichtun und sich bei den Pflegenden bedanken, aber bitte nicht mit Applaus oder halbherzigen Einmalzahlungen. Wir möchten Sie darum bitten, Ihr Vorhaben zu überdenken, die Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein zu demontieren und handlungsunfähig zu machen und stattdessen nachhaltig etwas für die Pflege zu tun, indem die Kammer ausreichend Zeit erhält, Strukturen aufzubauen und ihre wichtige Arbeit zu leisten. Außerdem wäre es ein Schritt in die richtige Richtung, die Pflegeberufe aufzuwerten und in das Heilberufekammergesetz aufzunehmen.

Gerne bieten wir Ihnen dabei unsere Unterstützung an: als in einer Pflegegewerkschaft organisierte beruflich Pflegenden, die Pflegekammern für absolut notwendig erachten, um die pflegerische Versorgung auf einem hohen Niveau zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen





BochumerBund
Die Gewerkschaft der professionell Pflegenden

Jürgen Drebes

Beisitzer im Vorstand der Pflegegewerkschaft BochumerBund
Doktorand der Pflegewissenschaft
Berufspädagoge